

# Der neue deutsche Militär-Etat

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **44=64 (1898)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97246>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 3.

Basel, 15. Januar.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Der neue deutsche Militär-Etat. — Dictionnaire Militaire. — Eidgenossenschaft: Fünfzigjähriges Offiziersjubiläum des Obersten C. v. Elgger. Wahl. Beförderungen. Instruktionskorps der Infanterie. Feldprediger. Das neue Bekleidungsreglement. III. Division: Bericht über das Grabdenkmal des Oberst Feiss. Centralvorstand vom Roten Kreuz. Bern: Kadettenkorps. Der Militärschützenverein Schindellegi. Notsignale des Alpenklubs. — Ausland: Deutschland: Aufbesserung der Soldatenkost. Reorganisation des Militärstrafprozesses. Der Einfluss der Seemacht auf die Geschichte. Österreich: Budget des gemeinsamen Heeres. Frankreich: Wehrsteuer. Zur Duell-Auffassung in der franz. Armee. Griechenland: Geplante Heeresreformen. Amerika: Neues Schiessreglement.

## Der neue deutsche Militär-Etat.

Der neue deutsche Militär-Etat hält sich offenbar mit Rücksicht auf die gleichzeitige Marineforderung in gegen viele seiner Vorgänger verhältnismässig eingeschränkten Grenzen.

Das enorme Anwachsen der Staatsschuld von 16 $\frac{1}{2}$  Millionen im Jahre 1877 auf etwa 2152 Millionen im Jahre 1897 hält jedoch die deutsche Regierung nicht ab, immer wieder mit neuen, häufig nichts weniger wie dringenden Forderungen für das Heer zu kommen. Viele dieser Forderungen bezwecken zwar vom rein fachmännischen Standpunkt aus wünschenswerte, jedoch keineswegs absolut gebotene Änderungen oder Verbesserungen. Unter den gebotenen Forderungen figurirt vor allem die zweite Rate von 44 Millionen für die Schnellfeuergeschütze und ca. 9 Millionen für die Beschaffung warmer Abendkost der Mannschaft, die zweifellos Bewilligung finden werden.

Ob unter den ferneren Neuforderungen die Errichtung einer besonderen Feldzeugmeisterei, im Kostenbetrage von einer Viertel Million, ein unabweisbares Bedürfnis ist, möchten wir so lange bezweifeln, als nicht notorische unerträgliche Übelstände bei der bisherigen Verwaltung der Streitmittel und des Feldgeräts der deutschen Armee überzeugend nachgewiesen werden. Unseres Wissens hat bisher eine Überlastung der betreffenden Departements nicht in dem Masse stattgefunden, dass der alljährlich 4—6 wöchentliche Sommerurlaub des betreffenden Ressortchefs und seiner Organe hätte ausfallen müssen.

Was die Neu-Errichtung der Stelle eines General-Inspektors der Kavallerie mit 24,000 M. Gehalt und Dienstzulage exkl. Servis und Woh-

nungsgeldzuschuss betrifft, so erscheint dieselbe ebenfalls nicht einwandfrei. Sie existierte in dem früheren weit kleineren preussischen Heere selbst zur fredericianischen Zeit nicht, obgleich damals die Ausbildung der gesamten Kavallerie, infolge ihrer geringeren Präsenzstärke weit leichter zu überwachen war. Selbst Seydlitz stand nur an der Spitze der schlesischen Kavallerie-Inspektion. Unter den grösseren Militärmächten haben zwar Russland, Österreich-Ungarn und Italien einen General-Inspekteur der Kavallerie, dagegen keine Kavallerie-Inspektoren wie Frankreich und Deutschland besitzen, und mit denen sich auch einige andere Mächte begnügen. Die besondere Bedeutung der russischen Kavallerie lassen diese Stellung dort gerechtfertigt, und bei Österreich und Italien in Anbetracht ihrer verhältnismässig schwachen Kavallerie ausreichend erscheinen. Da das deutsche Heer bis jetzt nur 2 Kavallerie-Inspektoren, die französische Armee dagegen deren 5 besitzt, so erscheint hingegen die Bewilligung der geforderten neuen Kavallerie-Inspekteur-Stellen mit Rücksicht auf den zu ausgedehnten Wirkungskreis der beiden bisherigen Inspektoren zulässig. Was jedoch die Stellung des General-Inspektors der Kavallerie betrifft, so ist zu berücksichtigen, dass ihre Einwirkung auf die Masse der ihr unterstellten 93 Kavallerie-Regimenter auf dem Wege durch die Kavallerie-Inspektoren und die Kommandeure der zu Übungszwecken zusammengezogenen Kavallerie-Divisionen sowie durch Inspizierungen nur eine verhältnismässig unbedeutende zu sein vermag; es sei denn, dass stets eine ganz aussergewöhnliche Persönlichkeit, wie ein Seydlitz, Ziethen, Blücher, Wrangel oder v. Schmidt, für ihre Besetzung vorhanden ist.

Wir vermögen daher die Notwendigkeit der Schaffung einer General-Inspekteur-Stelle der deutschen Kavallerie nicht anzuerkennen, da diese Kavallerie ihren bisherigen trefflichen Stand der Ausbildung auch ohne dieselbe erreicht hat, und eine ins Gewicht fallende Steigerung desselben mit ihrer Errichtung nicht zu erwarten ist.

Für die für die Beschaffung der warmen Abendkost für die Mannschaft geforderten ca. 9 Millionen (7,128,015 M. für das preussische Kontingent), kann man nur eintreten, darf jedoch gespannt sein, welchen Effekt diese Summe für die Verbesserung der Verpflegung der Mannschaft machen wird. Die Gesamt-Mannschaftsstärke des deutschen Heeres beträgt 454,428 Gefreite und Gemeine, 7227 Ökonomie-Handwerker und 21,713 Spielleute, mithin in Summa ca. 484,000 Mann, inkl. einer Anzahl Lazarettgehilfen die nicht Unteroffiziere sind. Für diese annähernde halbe Million werden jährlich ca. 9 Millionen gefordert, was pro Kopf jährlich noch nicht 18 M. ausmacht. Für die Beschaffung einer warmen Abendkost erscheint dieser Betrag unbedingt zu gering und nur als eine schwache Aushilfe gegenüber den Wünschen des Reichstags und dem Bedürfnis der Armee, um an andern Stellen des Kriegsbudgets, namentlich für die Marine, grössere Forderungen stellen zu können. Die Zulänglichkeit des Betrages bedarf daher in der Kommission einer eingehenden Untersuchung und Prüfung.

Die Vermehrung der Generalstabsreisen von 11 auf 16 jährlich, von denen jede Reise 5000 M. durchschnittlich kostet, erscheint bei dem verhältnismässig geringen Bedarf an Generalstabs-Offizieren nicht geboten; und diese Offiziere erhalten im Laufe der durchschnittlich 10—12 Jahre, die sie dem Generalstabe angehören, durch die alljährlichen Manöver, sowie die Generalstabsreisen, die sie während dieser Zeit unternehmen, und durch das Kriegsspiel und die ihnen gestellten taktischen Aufgaben, genügende Ausbildung und Übung in ihren Dienstgeschäften, und was die Truppenoffiziere betrifft, so erhalten alle diejenigen von ihnen, die überhaupt nach ihrem militärischen Ausbildungsgange und Veranlagung für den Generalstabsdienst befähigt sind, durch die bisherige Anzahl der Generalstabsreisen ebenfalls ausreichende Gelegenheit, ihre Befähigung für diesen Dienst zu dokumentieren und zu steigern. Kommt es doch vor dass Truppenoffiziere, die zur Meldung zur Generalstabsreise aufgefordert werden, die Teilnahme an derselben ablehnen, da sie sich für die ihnen bevorstehende, auf den Frontdienst verwiesene Laufbahn, keinen besonderen Nutzen davon versprechen. Es erscheint daher gar nicht notwendig, dass in einer zu grossen Anzahl von

Offizieren Generalstabshoffnungen erweckt werden, da der Generalstab nur wenige aufzunehmen vermag, und Enttäuschungen und „versetzter Generalstab“ die Folge sind. Dass dagegen für die kriegswissenschaftliche Abteilung und die Bibliothek des grossen Generalstabes, deren Bedürfnisse sich fortwährend steigern, zwei neue Stellen für entsprechend wissenschaftlich vorgebildete pensionierte Offiziere gefordert werden, halten wir für gerechtfertigt. Dasselbe gilt betreffs der Annahme einiger seelsorgerischen Hilfskräfte, da namentlich die Militärgeistlichen in den grössten Garnisonen überlastet, und die Civil-Geistlichen in den kleineren Garnisonen oft so beschäftigt sind, dass sie die Seelsorge der Militärgemeinde nicht ausgiebig übernehmen können. Der stetig zunehmende Mangel an Assistenzärzten, der bereits im Jahre 1875 330 d. h. 47% der etwas mässigen Stärke, und im Oktober 1897 550 d. h. 67% der Etatsstärke betrug, weist neuerdings, da die militärärztliche Laufbahn bis jetzt eine materiell wenig befriedigende ist, auf die vom Etat geforderte Besserbesoldung der Oberstabsärzte und zwar zur Hälfte mit 5850 und 5400 M. hin, während die Stabsärzte in zwei Klassen à je 50% mit 3900 und 2700 M. geteilt werden sollen. Vielleicht würde es sich zugleich empfehlen, den Militärärzten den Betrieb von Civil-Praxis völlig frei zu geben, die zur Zeit nur ungern gesehen wird. Bei der im Ganzen durch die Behandlung der jungen und kräftigen Mannschaft nicht übermässig in Anspruch genommenen Zeit der unteren Militärärzte würde hieraus dem Dienst kein nachteiliger Ausfall entstehen und sich zugleich die praktischen Fachkenntnisse der Militärärzte erweitern.

In wie weit Kasernen-Neu- und Umbauten in Pasewalk, Cüstrin, Coblenz, Paderborn, Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Alt-Breisach, Strassburg und Metz dringend geboten, jedoch nicht nur wünschenswert sind, wird sich aus dem Nachweis der speziell dafür geltend gemachten Bedürfnisverhältnisse ergeben. So lange der Gesundheitszustand und die dienstliche Ausbildung der Truppen durch die Beschaffenheit eines Kasernements nicht nachweisbar leiden, dürften Neu- und Umbauten abzulehnen sein. Man muss sich erinnern, dass die russische Armee vom Mai ab den ganzen Sommer hindurch bis zum Herbst ihre Kasernements ganz verlässt und unter Zelten im Freien lagert und in den letzten Jahren im Winter bei 18—20° Bivaksübungen vorgenommen hat.

Für Militärfahrräder wird eine neue sehr beträchtliche Anzahl von 2474 Stück zu 288 Mk., mithin gegen  $\frac{3}{4}$  Millionen Mark verlangt. Diese Forderung ist geeignet, besondere Bedenken wach-

zurufen. Die Verwendung des Militärfahrrades hat sich bis jetzt im Wesentlichen auf den strassenreichen wegsamen Manövergeländen der Herbstmanöver in bester, in der Regel trockensten Jahreszeit entwickelt und dabei, was nicht in Abrede gestellt werden kann, für den Melde- und Ordonnanzdienst, Erkundungen, schnelle Besetzung vorgeschobener Punkte etc., sehr gute Resultate ergeben. Allein eine Bewährung in einem Feldzuge liegt für das Fahrrad noch nicht vor, und es unterliegt keinem Zweifel, dass dasselbe bei Schnee und auf durch längeren Regen aufgeweichten Landwegen, namentlich auf mutmasslichen Kriegstheatern, wie des Ostens, versagen muss. Auf einem russischen Kriegsschauplatze wird man während 5—6 Monaten auf seine Verwendbarkeit nicht rechnen können, und ebenso bei strengem Winter in Frankreich ausserhalb der Chausseen, sowie im Gebirgskriege nicht. Es fragt sich daher, ob man in Folge der Manöverergebnisse in sehr gut angebauten, kommunikationsreichen Gegenden sich nicht hinsichtlich des Fahrrades einer gewissen Illusion hinzugeben im Begriffe steht, wird doch bereits der Ruf nach Radfahrerkompanien zugleich als Gefechtstruppe im deutschen Heere laut. Den falschen Schlüssen gegenüber, die aus der Verwendbarkeit des Fahrrades bei den Manövern aus den angegebenen Gründen gezogen werden können, erscheint eine Vermehrung der Fahrräder in dem geforderten Umfange bedenklich und nichts weniger wie geboten, man verwöhnt sich sonst mit diesem raschen Aufklärungs- und Befehlsübertragungsmittel und rechnet vielleicht unter Umständen darauf, in denen es versagen muss. Vielleicht empfiehlt es sich, dasselbe einmal bei Übungen in der Lüneburger Heide oder in der Eifel und im Schwarzwalde, sowie im Winter zu erproben, um einen vielseitigen Massstab für seine Beurteilung zu gewinnen, bevor man zu seiner Vermehrung schreitet. Ob dieselbe wünschenswert, ist daher ziemlich zweifelhaft, und dass sie geboten sei, gänzlich ausgeschlossen.

Ähnliches gilt, wenn auch vielleicht nicht in demselben Masse für die geforderte Ergänzung und Verbesserung der vorhandenen Feldausrüstung der Luftschifferformationen, und die Neubeschaffung des Materials für im Mobilmachungsfalle neu aufzustellende, für welche 804,000 M. verlangt werden. Die grosse Unsicherheit, welche noch in der Ärostatik herrscht, ihre Abhängigkeit von Wind und Wetter gestalten dieses neue Hilfsmittel der Kriegskunst zu einem, namentlich im an raschen Situationswechseln reichen Bewegungskriege, noch recht unvollkommenen, unsichern, und um so mehr, da künftig Gewehre und Geschütze ihm gefährlich werden können.

Vor Metz wurden bereits Ballons der Poste Aërostatique der Belagerten mit dem Zündnadelgewehr beim Aufstieg herabgeschossen; wie viel leichter wird dies künftig mit den 4—5 km tragenden heutigen Gewehren von gesteigerter Durchschlagskraft, und selbst mit einem Ballongeschütz sein. Immerhin vermag der Ballon auch im Bewegungskriege unter Umständen von ausserordentlichem Nutzen zu werden; allein ein zuverlässig funktionierendes Beobachtungsmittel ist auch er nicht. Seine Erfolge beruhen, was den Feldkrieg betrifft, bis jetzt ebenfalls nur auf Manöverergebnissen, und haben daher die Feuerprobe noch nicht bestanden. Für eine weitere Vermehrung der Militärballons, die im übrigen ein Impediment des Heeres bilden, vermögen wir daher nicht einzutreten; jedenfalls liegt dafür kein dringendes Bedürfnis vor.

Fast sämtliche Forderungen des neuen deutschen Militär-Etats lassen sich vom rein fachmännischen Standpunkt aus triftig motivieren; allein es ist die Aufgabe der Landesvertretung, in Anbetracht der auf über 2 Milliarden gestiegenen Reichsschuld, die Forderungen auf ihre Unerlässlichkeit zu prüfen. Denn dass die Forderungen für das Landheer in Deutschland nicht selten über das rationelle Mass hinausgehen, beweist u. a. das Auftreten einer Position im neuen Etat von 11,500 M. zur besseren Zahnpflege der Unteroffizierschüler, sowie die der Pferdegelder für Regimentskommandeure, die ein Dienst Einkommen von durchschnittlich 9084 Mark mit Wohnungsgeldzuschuss und Servis beziehen, und die Forderung von über 5 Millionen für Abänderung von Tornistern und Neubeschaffung von Patronentaschen, Forderungen, die sämtlich keinem gebieterischen Bedürfnis entspringen.

---

**Dictionnaire Militaire.** Encyclopédie des sciences militaires rédigée par un comité d'officiers de toutes armes. Librairie-Militaire Berger-Levrault et Comp. Paris, 5 Rue des Beaux-Arts et Nancy, 18 Rue des Glacis.

Ein schönes Werk, welches tüchtige Kräfte zu Mitarbeitern zählt. Wenn es in gleicher Weise zu Ende geführt wird, wie es begonnen hat, ist es für die Armee von grossem Nutzen und gereicht ihrer Litteratur zur Ehre.

Nach Programm soll das Werk in 20 Lieferungen zum Preis von 3 Fr. erscheinen. Bis jetzt sind 10 Lieferungen erschienen. Die erste umfasst A—Armée; die letzte erschienene Etats-Major—Fonds.

Das Werk, welches mit Recht den Namen einer Militär-Encyclopädie verdient, berücksichtigt die neuesten Fortschritte der Kunst und Wissenschaft des Krieges. Es begnügt sich nicht mit einer